Secretarius Herr Anthoni Thomas Schiderer
Ihme Herrn Burgermaister ain Schreiben
Communiciert, welches auß Theuerlich
Ihro Hochfürstl. Excellenz Herrn Grafen
Landtshaubtmann ꝛc an selben abgangen,
des Inhaltes, daß ain Adelich: und
Ersamer Rath mit abstoll: und ab-
schaffung der Frembden Kochereien
dermalen noch einhalten solle, dessen
Herr Burgermaister von Herrn
Regimentsrath Rossy ꝛc gleichfalls
erindert worden, wolle sich dero-
halben wie Er sich hierinfalls zuuer-
halten, nochmalen beschaidtes erholen,

Wariber resoluiert, daß weilen der
halbe Marckht bereits verflossen,
denen Kaufleuthen noch die übrige
Marckhtszeit sich privatim speisen
zulassen bewilliget, die Frembden
Koch aber, als welche über bereits
verwichenen halbfasten Marckht
vorgehaltenen gl. Verordnung, und
von Rathswegen beschehenen genossenen
auflag sich weiteres alhier nit
einzufinden, vermoßentlich unter-
fangen ohne mincheres weiteres In-
sinuiren,